

# Laibacher Zeitung.



No. 56.

Dinstag am 9. Mai

1848.

## Illyrien.

Die am 5. d. M. zu Laibach für den Hauptwahlbezirk Laibach Stadt gefundene Wahl, vermöge welcher Herr Anton Alexander Graf v. Auersperg, Inhaber der Herrschaft Thurn am Hart, als Abgeordneter, und Herr Lambert Luckmann, Hausbesitzer und Handelsmann zu Laibach, als Stellvertreter eines Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung in Frankfurt am Main erwählt wurden, ist anstandslos befunden worden, und es wird erst den Erklärungen beider Herren rücksichtlich der Wahlannahme entgegen gesehen.

Vom k. k. illyrischen Subernial-Präsidium. — Laibach, am 8. Mai 1848.

Laibach, den 8. Mai In Folge mehrseitiger Wünsche und Anfragen bezüglich der Reisekosten und Diäten der zur Nationalversammlung in Frankfurt gewählten Abgeordneten ist die Verfügung getroffen worden, daß dieselben für erstere einen Betrag von 100 fl. C. M. und für letztere monatlich 150 fl. C. M. erheben können, welche ihnen über Anmeldung durch die Länderchefs angewiesen werden.

Laibach, am 9. Mai. Die Durchmärsche aller Waffenkörper nehmen in letzterer Zeit an Stärke immer zu. Samstag am 6. kamen 22 vierspännige Wagen mit Bombenmörsern größeren Kalibers hier durch. Vorgestern rückte das zweite, gestern das erste Bataillon von Bar. Haynau Inf. Regimente mit dem Stabe hier ein. Beide Bataillone gingen heute früh nach Italien ab. Sie müssen in drei Märschen auf der Route durch den Birnbaumerwald Görz erreichen. Morgen am 10. d. hat eine Pionier-Compagnie mit 22 Wagen Brücken-Equipage — übermorgen am 11. wieder eine derlei Compagnie mit 23 Wagen hier einzutreffen. — Am 11. findet zugleich der Durchmarsch einer Gpündigen Fußbatterie mit 104 Mann Statt, die, ohne hier zu übernachten, den Weg fortsetzt. — Am 12. Mai treffen zwei Ergänzungs-transporte hier ein; nämlich von Bocher Infanterie 643, von Haynau Infanterie 369 Mann, und am 15. Mai kommen 1195 Mann vom Corps der Wiener Freiwilligen hier durch.

Laibach, am 8. Mai. Der Feldmarschall Radetzky hat aus Verona unter 1. Mai folgenden Aufruf an die Tyroler erlassen, der uns eben zugekommen ist:

Treue, tapfere und hochherzige Männer Tyrols!

Ich weiß, es wird Euren redlichen Herzen Freude machen, wenn ich Rühmliches von Euren Söhnen, von Euren Brüdern erzähle. Das Regiment, Eure Kinder, das Ihr mir zugesandt, ist Eurer würdig. Jeder Tag bringt neue Gefechte, jedes Gefecht neue tapfere Thaten der braven Tyroler-Jäger. Ich kann nicht jedem einzelnen Vater sagen, wie tapfer sein Sohn gefochten; ich richte diese Worte an Euch Alle, denn Alle sind gleich, in Allen lebt noch derselbe Geist, der einst die Schaaren eines Welteroberers zwang, besiegte und fliehend Eure stillen und friedlichen Thäler zu verlassen. Zum Schutze Eurer Landes-Marken kämpfte ich jetzt gegen einen Feind, der da wähnt, es sey eben so leicht, die mannhaften Tyroler zu bestegen, als hinterlistig aus Kellern und Fenstern auf den keines Angriffs gewärtigenden Soldaten seines eigenen Monarchen zu feuern.

Auf, Tyroler! zu den Waffen! nehmt sie herab von der Wand, die nimmer fehlende Büchse, mit der Ihr einst unter Eures Hofers Führung so man-

chen besseren Mann zu Boden gestreckt, und Eure bedrohte Freiheit gerächt! An dem Ausgang Eurer Thäler erwarte ich Euch; dort beut Euch den ehrlichen Händedruck ein alter Soldat, der Euch, Eure Tugenden und Tapferkeit liebt und bewundert!

Männer Tyrols, folgt mir in den Kampf für Eure Freiheit, für Euren Kaiser! der Sieg ist unser, und Euer der Ruhm!

Verona, 1. Mai. 1848.

Radetzky, F. M.

Adelsberg, den 2. Mai 1848. Durch die Kunde der großen Wiener Ereignisse und noch mehr durch das kaiserliche Proclam vom 15. März waren auch hierorts die Gemüther des verständigen und wohlgesinnten Theiles der Bevölkerung sogleich auf das Freudigste erregt und das dafür gefeierte Dankfest in der Pfarrkirche war der erste und würdigste öffentliche Ausdruck dieser Stimmung. Bei einer darnach Statt gehaltenen gemeinschaftlichen Mittagstafel im Gasthose zur „ungarischen Krone“, wobei sich Ortsbewohner aller Stände in bester Eintracht zusammensanden, war in Erwägung der augenblicklichen Zeitumstände beschlossen worden, weitere öffentliche Festlichkeiten auf die bevorstehende Geburtsfeier Sr. Majestät zu verlegen, mittlerweile je nach dem Einflusse eines Jeden belehrend und beruhigend auf das Landvolk einzuwirken und so die gleichen Bemühungen der Behörden auf das Kräftigste zu unterstützen. Auch ward sogleich zur vorläufigen Bildung eines Nationalgardekorps geschritten, welcher seither durch allnächtliches Patrouilliren zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit gute Dienste leistet.

Von Seite der Casino-Gesellschaft wurde beschlossen, im Wege freiwilliger Subscription ein Bildniß Sr. Majestät, des guten Kaisers Ferdinand, Bruststück in Del mit entsprechendem Zierrahmen und der Inschrift: »Zum Andenken an den 15. März 1848, von der gleichzeitigen Casino-Gesellschaft in Adelsberg,« nebst krainischer Version anzuschaffen, um es zur dankbaren Erinnerung an das Erlebte und zum bleibenden Andenken für die Zukunft im Casino aufzustellen.

Den Auftrag zur Anfertigung des Bildes erhielt der academische Maler, Herr Paul Künl, in Laibach.

So kam der 30. April, auf welchen Tag die diesjährige Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät am Lande angelegt war.

Schon am Vor-Abende hatte der Herr Subernialrath Kreishauptmann eine geladene Gesellschaft festlich bei sich versammelt; der Zapfenstreich, vom Militär im Verein mit der Musikbande der Nationalgarde ausgeführt, belebte die Straßen und vor der Wohnung des Herrn Kreishauptmannes wurden einige Musikstücke recht brav ausgeführt.

In den ersten Morgenstunden des 30. riefen Pölerschüsse von Sovic-Berge und Reveille mit Musik zur Feier des Tages, welche vom schönsten Wetter begünstigt war.

Um 10 Uhr begann das Hochamt in der Pfarrkirche, celebrirt vom Herrn Dechant, wobei der Herr Kreishauptmann mit den Herren Kreiscommissären, die Herren Officiere der hier befindlichen vaterländischen 4ten Landwehr-Compagnie, und eines Commando's vom Infanterie Regimente v. Hess, die Beamten, Gemeindevorstände und Honoratioren nebst einer zahlreichen Volksmenge versammelt waren, um den Segen des Himmels für unsern gütigsten Landesvater zu erbitten. Eine Militär-Abtheilung bildete

Spalier in der Kirche; die vor derselben in Parade aufgestellte 4te Landwehr-Compagnie feuerte bei den Haupttheilen der heiligen Handlung die üblichen Salven ab, welche durch Pölerschüsse vom Sovic erwidert wurden. In einer gehaltvollen Predigt über den Text: »Friede sey mit Euch!« verband der Herr Dechant mit der religiösen Erbauung die angemessenste Beziehung zur patriotischen Feier des Tages. Nach der Andacht defilirte das k. k. Militär unter klingendem Spiel vor dem Herrn Kreishauptmann mit den Herren Kreiscommissären, dann folgte am Marktplatz die Publication der Verfassungsurkunde und des provisorischen Nationalgarde-Gesetzes durch einen bezirksobrigkeitlichen Beamten.

Nun versammelten sich die Mitglieder der Casino-Gesellschaft nebst den hierzu geladenen Marktbewohnern im Casino, wo das neu angekommene Bildniß des Kaisers mit passender Decorirung und Beigabe einer Ehrenwache von Nationalgarden zur Enthüllung aufgestellt war. Nach einer kurzen, feierlichen Anrede, über die Bedeutung des Momentes erfolgte die Enthüllung des Bildes, und ein dreimaliger begeisterter Lebehoch-Ruf begrüßte das wohlgetroffene und kunstvoll ausgeführte Abbild der geliebten Züge unseres Kaisers Ferdinand, worauf unter Leitung eines Männergesang-Quartetes die Volkshymne in krainischer Sprache abgesungen wurde.

Um halb 2 Uhr versammelten sich Theilnehmer aus allen Ständen in Eintracht und Frohsinn zu einer gemeinschaftlichen Tafel in der „ungarischen Krone“, wo vom Herrn Kreishauptmann Toaste auf das Wohl Sr. Majestät, des Kaisers, des allerhöchsten Kaiserhauses, der Constitution, der Armee, des Krainerlandes und des Marktes Adelsberg ausgebracht und von Musikklang und Pölerschüssen begrüßt wurden.

Nach der Tafel bildete sich unter Vortritt der Musik in langem Zuge ein gemeinschaftlicher Spaziergang nach der sogenannten Manniger-Höhe, dem sich eine bewaffnete Abtheilung der Nationalgarde mit Tambour anschloß. An einem hübschen Wald-Plätzchen lagerte man und gab sich bei Erfrischungen unter Gesang, Musik und trefflich abgefeuerten Salven der Garde-Abtheilung der einstimmigen, ungetrübten Freude hin. Der abendliche Rückzug ordnete sich in Reih' und Glied; vor dem Kreisamte wurde Halt gemacht und der Herr Kreishauptmann, der sich jetzt zurückzog, in Fronte salutirt.

Bald erglänzte der ganze Ort in festlicher Erleuchtung; der Zapfenstreich mußte auch diesen Abend mit Musik seinen Umzug nehmen und zum Schlusse wurde vor der Nationalgarde-Hauptwache die Volkshymne von einer Volksmenge angestimmt, wie man sie hierorts gesehen zu haben sich nicht erinnert, und wobei es in jedem patriotisch Gesinnten innige Freude erregen mußte, sehen zu können, wie fremde, für diese Nacht bequartierte Mannschaften verschiedener Truppengattungen vom allgemeinen Jubel hingerissen, sich mit der heimischen Bevölkerung im buntesten Gewühle herzlich verbrüdereten. — Die ganze Nacht hindurch war nicht die mindeste Störung der Friedlichkeit und Ordnung vorgekommen. Daß auch die hier stationirte Mannschaft mit einer Spende zur festlichen Erholung bedacht worden, dürfte schließlich auszusprechen kaum nothwendig seyn.

Idria vom 3. Mai 1848. Ueber höhere Anordnung fand die Feier des Wiegenfestes unseres erhabenen Monarchen Kaiser Ferdinand I. am Sonntage des 30. April d. J. in der k. k. Berg-



Stadt Idria Statt, und alle Stände reichten sich brüderlich die Hände, um dieses patriotische Fest auf eine Weise zu begehen, welche die unerschütterte Treue der hiesigen Bewohner auf das Klarste zu be-thätigen geeignet war.

Am Vorabende dieses Freudentages wurde mit dem Einbruche der Dunkelheit eine allgemeine Beleuchtung der Stadt veranstaltet, und um 8 Uhr begann der Zapfenstreich der Nationalgarde, der mit der Bergmusik die Stadt durchzog, sich im Schloßhofe, so wie an noch andern Punkten der Stadt aufschwenkte, wo unter Pöllerschüssen das Volkstied gesungen wurde. Allenthalben wurden Lebehochs auf den geliebten Landesherren und das Kaiserhaus, auf die Vorsteher der geistlichen und weltlichen Landes- und Ortsbehörden ausgebracht, und das dichtgedrängte Publicum stimmte enthusiastisch in den allgemeinen Jubel ein.

Des andern Morgens um 4 1/2 Uhr verkündeten Kanonen- und Pöllerschüsse den Anbruch des Festtages, und die Bergmusik mit den Spielleuten der Nationalgarde machte die Runde mit der Reveille. Um 8 Uhr Morgens stellte sich auf dem gewöhnlichen Waffenplatz die gesammte Nationalgarde auf, wovon eine vollständige, uniformirte Knappen-Compagnie um 9 Uhr die Fahne aus dem Schlosse abholte, und dann mit den dort versammelten Beamten aller Branchen, den Herrn Berggrath an der Spitze, auf den Waffenplatz zurückkehrte, von welchem aus man um 10 Uhr in die Stadtpfarrkirche zog. — Bei den Hauptabtheilungen des solennen Hochamtes, welchem eine sehr schöne, von dem Herrn Dechant gehaltene Gelegenheitsrede voranging, wurden Kanonen- und Pöllersalven gegeben, eben so beim Te Deum, welches den Schluß der kirchlichen Feier bildete, worauf die Nationalgarde defilirte.

Mittags versammelte der Herr Bergamts-Vorsteher die Geistlichkeit, alle Beamten, das Sanitäts- und Schulpersonale, den Bürgerschafts-Comitee, Repräsentanten des Bauernstandes und des Werksaufsichts-Personals zu einem Festmahle im Schlosse, während dessen die Bergmusik gewählte Harmonie-Stücke vortrug. Zahlreiche, von der Musik und Pöllerschüssen begleitete Toaste wurden von dem Festgeber sowohl, als auch von den Gästen ausgebracht, und mit begeisterten Aclamationen beantwortet.

Um 7 Uhr Abends endlich vereinigten sich alle Stände in dem festlich erleuchteten, mit den Landesfarben und Fahnen decorirten Werkstheater; alle eingeladenen Theilnehmer erschienen theils in der Berguniform, theils in festlicher Kleidung, geschmückt mit den österreichischen Farben. Nach einem passenden Tableau, welches die Vereinigung aller Stände um unsern gütigen Herrscher unter dem Schutze der Volkswahre bildlich darstellte, so wie den heißesten Dank für die neuesten Geschenke seiner kaiserlichen Huld, und nach dem Vortrage der Volkshymne, welche mit allgemeinem Jubel ausgenommen wurde, folgte die Vorstellung eines von Dilettanten gegebenen Lustspieles, womit die Feierlichkeit schloß.

Den eclatantesten Beweis, daß der bewährte Sinn für Ordnung und Ruhe bei den hiesigen Bewohnern unverändert geblieben sey, lieferte der Umstand, daß weder am Vorabende, noch am Tage des Festes selbst die mindeste Störung vorfiel, obgleich eine große Volksmenge beisammen war, und viele öffentliche Productionen in der Art, wie sie Statt fanden, hier zum Theile etwas Neues sind.

Hoch unser constitutioneller Kaiser!

Hoch unser Vaterland!

Hoch die wackeren Krainer!

## W i e n .

Ueber die Sr. k. k. Majestät überreichte Bitte des Grafen Fiquelmont um die Enthebung von der Stelle eines provisorischen Präsidenten des Ministerrathes und eines Ministers des Aeußern und des Hauses wurde diesem Ansuchen allergnädigst willfahrt und bestimmt, daß einstweilen das Präsidium des Ministerrathes von dem Minister des Innern, und das Ministerium des Aeußern und des Hauses von

dem Conferenzzathe Freiherrn v. Lebzelttern übernommen werde.

Se. k. k. Majestät haben am 2. Mai l. J. den Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Hoyos über seine Bitte, nach dem Antrage des Ministerrathes, von der Stelle eines Ober-Commandanten der Wiener National-Garde unter allergnädigster Anerkennung seiner, mit Hingebung und Liebe für das Institut der National-Garde geleisteten ehrenvollen Dienstleistung zu entheben, und dieses Ober-Commando dem Feldmarschall-Lieutenant Ritter v. Hefß zu übertragen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 1. Mai l. J., nach dem Antrage des Ministers des Innern, den Kreishauptmann des Königgräzer Kreises, Carl Freiherrn v. Mesery, zum Vice-Präsidenten des böhmischen Guberniums allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben über einen Vortrag des Justiz-Ministeriums die Systemisirung eines General-Secretärs für dieses Ministerium zu genehmigen und hierzu den Professor des Vernunft- und positiven österreichischen Criminalrechts an der hiesigen Universität, Dr. Anton Hye, unter Annahme seines Erbieten, die Professur unentgeltlich fortzuführen, mit Allerhöchster Entschliesung vom 1. Mai zu ernennen geruhet.

Mit Allerhöchster Entschliesung vom 12. April d. J., haben Se. k. k. Majestät das erledigte griechisch-katholische Bisthum Przemysl dem Weihbischöfe und General-Vicar von Lemberg g. r., Gregor Tachimowicz, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die zu ernstest Gefahren führende Aufregung der Gemüther und die Wünsche aller bei Aufrechterhaltung der Ruhe und Gesezlichkeit theilhabenden Bewohner Meiner getreuen Haupt- und Residenzstadt fordern Mich auf, einige eindringende Worte an Meine geliebten Wiener zu richten.

Nach der Verwirklichung der in den Tagen des März geäußerten Wünsche, nach der Erfüllung aller Hoffnungen, welche damals gehegt wurden, durfte man ein besonnenes Fortschreiten auf der betretenen constitutionellen Bahn erwarten.

Ganz Europa hat die Blicke auf Oesterreich, auf Wien gerichtet, und nur mit bitterer Enttäuschung würde es einen Mißbrauch der errungenen Freiheit von einer Bevölkerung geübt sehen, die immer das Vorbild der Biederkeit und der wahren Bürgertugend war.

Eigenmächtige Schritte, Selbsthilfe und Anmaßung von Amtshandlungen, welche nur den constitutionellen Behörden angehören, können den Zustand nur verschlimmern, die Verwickelungen nur vermehren und die Unmöglichkeit herbeiführen, den von Drangsalen heimgesuchten Mitbürgern, deren Loos zu erleichtern vor Allem unser gemeinschaftliches Bestreben seyn muß, dauernd zu helfen.

Jedem Bewohner der Haupt- und Residenzstadt sind die Wege bekannt, welche die aufrechtstehenden Geseze vorzeichnen, um Beschwerden zur Abhilfe zu bringen, sie mögen gegen Behörden oder einzelne Individuen gerichtet seyn.

Zusammenrottungen und Gewaltthätigkeit an Personen oder Eigenthum können und dürfen nicht geduldet werden, und müssen in einem constitutionellen Staate durch Zusammenwirken aller, zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit berufenen Organe abgewehrt werden. Das Haus des Bürgers und sein Familienleben wird von allen gestifteten Völkern als ein Heiligthum bewahrt und beschützt.

Ich wende Mich daher mit Vertrauen an den redlichen, selbst unter den schwersten Prüfungen bewährten Sinn der Bewohner Meiner Residenz, vor Allem aber an die Nationalgarde und die mit ihr verbundene akademische Legion und die Bürgercorps, zu deren schönem Berufe dieser Schutz gehört, und in deren Mitte Ich Mich stets sicher fühle, und ich erwarte von ihrem Zusammenwirken, daß Ruhe und

Ordnung nicht ferner gestört werden, und der ruhige Bürger gegen Angriffe und Beleidigungen willigen Schutz finden wird.

Um den traurigen Folgen von Ueberschreitungen des Gesezes vorzubeugen, wird die in ihrer überwiegenden Mehrzahl trefflich gesinnte Bevölkerung diesen Stützen der öffentlichen Sicherheit in ihren Bemühungen kräftig beistehen; insbesondere aber werden die Gewerbsleute, Fabrikanten und alle Dienstgeber bemüht seyn, ihre Arbeitsleute und Untergebenen von solchen Ausläufen zurückzuhalten und nachdrücklich vor den üblen Folgen, welche für sie aus diesen fortgesetzten Störungen des öffentlichen Vertrauens hervorgehen müssen, zu warnen.

Es müßte Mich und es müßte jeden redlich Gesinnten mit tiefem Kummer erfüllen, unter dem Schutze von Freiheiten, Leben, Sicherheit und Ehre ruhiger Bürger bedroht zu sehen.

Wien, den 4. Mai 1848.

Ferdinand m. p.

Der Minister des Innern.

Freiherr v. Pillersdorff m. p.

Se. k. k. Majestät haben auf den Antrag des Ministers der Justiz mit allerhöchster Entschliesung vom 3. Mai die Entsendung einer Commission nach verschiedenen Ländern des deutschen Bundes, so wie nach dem Königreiche Belgien, wo das mündliche und öffentliche Gerichtsverfahren und das Institut der Schwurgerichte schon seit längerer Zeit in Übung sind, zu genehmigen geruhet, um daselbst in lebendiger Anschauung die practische Bewährung dieser Einrichtungen zu erfassen und deren Wahrnehmungen bei Einführung dieser Institute auch in den Ländern des österreichischen Kaiserstaates benützen zu können. — Das Justiz-Ministerium hat bei der Auswahl der Mitglieder dieser Commission vorzugsweise auf solche Männer Rücksicht genommen, welche neben gründlicher wissenschaftlicher Bildung sich in den verschiedenen Kreisen und Richtungen der Justizpflege bewährt haben, und hierzu den k. k. nieder-österreichischen Appellationsrath, Joseph Kitka, den nieder-österreichischen Landrath, Dr. Georg Ritter v. Mitis, den Adjuncten der k. k. Hofkammerprocuratur, Dr. Joh. Weißmann, den hiesigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Theobald Rizy, den Actuar und Aushilfs-Referenten des hiesigen Criminalgerichtes, Carl Joseph Holzinger, und den k. k. nieder-österreichischen Landrechts-Auscultanten, Theodor Freiherrn v. Sacken bestimmt.

Es wurde zugleich die möglichste Schonung des Staatshaushaltes in Anspruch genommen, indem sich sämmtliche Mitglieder der Commission erboten haben, diesen Auftrag gegen eine überaus billige Pauschal-Entschädigung ihrer Reisekosten zu übernehmen. Diese Commission wird in wenigen Tagen ihre Sendung antreten und periodische Berichte ihrer Beobachtungen an das Justiz-Ministerium einsenden, um mit dem bereits in Angriff genommenen Werke von Gesez-Entwürfen für die Umgestaltung der gesammten Gerichts-Versaffung, so wie für das öffentliche und mündliche gerichtliche Verfahren und für die Schwurgerichte rüstig fortschreiten zu können.

Das Ministerium ist im Begriffe, das provisorische Wahlgesetz für den bevorstehenden Reichstag bekannt zu machen. Die Einleitung der Wahlen, auf der Grundlage dieses Gesezes wird zu der Einberufung des Reichstages führen, welcher sich noch im Laufe des künftigen Monats in der Residenz versammeln wird. Eine Volksvertretung, welche in der einen Abtheilung durch gar keinen Census beschränkt ist, in der zweiten durch Intelligenz und anerkannte Vorzüge, so wie durch den wichtigsten Zweig der Volksbeschäftigung, durch den Grundbesitz, repräsentirt werden wird, ohne diese Vertretung durch einen zu ausgedehnten Besitz zu beengen, gibt die gegründete Aussicht, daß alle Interessen, alle Wünsche, alle Bedürfnisse gleiche Beachtung, gleiche Geltung finden werden. Ruhig kann daher jeder Wohlgesinnte diesem nahen Zeitpunkte entgegensehen. Ein fernere



Wunsch wurde im Interesse der arbeitenden Classen geäußert, daß Ackerbau, Industrie und Gewerbe auch durch ein besonderes Ministerium den Schutz und die Berücksichtigung finden mögen, welchen sie zum Wohl eines so achtungswürdigen Theiles der Bevölkerung verdienen. — Auch die Erfüllung dieses Wunsches liegt der Regierung nahe und bald wird derselbe seine Befriedigung finden. Es gehört zu den Pflichten des Ministeriums, und dasselbe lehnt die Verantwortlichkeit dafür nicht ab, keinen billigen Wunsch unbeachtet zu lassen. Seine Blicke dürfen aber nicht in dem Kreise der Residenz verweilen, seine Verpflichtungen erstrecken sich auch auf die ausgedehnten und entfernten Reiche, welche auf die Beachtung ihrer billigen Wünsche gleiche Ansprüche zu stellen berechtigt sind. Diesen Gesichtspunct mögen jene nicht aus den Augen verlieren, welche geneigt sind, dort nur Verzögerung oder Unthätigkeit vorauszusetzen, wo es doch unvermeidlich und zugleich von der Pflicht geboten bleibt, die speciellen Interessen den allgemeinen unterzuordnen.

#### U b s c h r i f t

eines Ministerial-Schreibens an sämtliche Länder-Chefs, ddo. 2. Mai 1848, Zahl 1434/M. I.

In der Absicht, die wohlthätigen Wirkungen unserer Verfassung recht bald im ausgedehntesten Umfange fühlbar zu machen, halte ich es für angemessen, die Aufmerksamkeit Eurer Excellenz auf folgende Betrachtungen zu lenken und in denselben die Gesichtspuncte zu bezeichnen, welche die vollziehenden Organe der Regierung bei der Handhabung der Verfassung sich gegenwärtig zu halten haben.

Schon in dem Kundmachungspatente der Verfassungsurkunde vom 25. April l. J. ist die Absicht des constitutionellen Kaisers unzweideutig ausgesprochen, durch die seinen getreuen Wählern erteilte Verfassung zwischen ihnen und dem Throne das Band des Vertrauens noch inniger zu knüpfen.

Dieser erhabene Zweck kann offenbar nur dann erreicht werden, wenn die Regierung in allen ihren Gliederungen sich mit dem Geiste der Verfassung vollkommen vertraut macht, und in allen Kreisen auf die richtige Auffassung desselben einwirkt.

Durch die Verfassung wurden den Staatsbürgern Freiheiten, der Regierung ein festerer Standpunct, ihren Organen eine sicherere Stellung gegeben. Die Regierung soll dadurch an Stärke und an Vertrauen gewinnen, und das Vertrauen muß auf Ordnung, Ruhe, Sicherheit, Erwerb und Wohlstand thätig zurückwirken.

Die Aufgabe der Organe der Regierung ist, dieser Thatsache allgemein Eingang zu verschaffen, Bestrebungen in dieser Richtung zu unterstützen, Täuschungen entgegen zu wirken, Angriffe gegen die Verfassung abzuwehren, vor Allem aber sich selbst stets genau und gewissenhaft auf dem Felde der Verfassung zu bewegen.

Es muß daher als die erste und oberste Aufgabe aller Regierungsorgane erkannt werden, daß sich dieselben mit den verfassungsmäßigen Grundsätzen auf das Genaueste vertraut machen, sie bei allen ihren Amtshandlungen auf das Gewissenhafteste in Ausführung bringen, und die Hindernisse, welche ihren pflichtgetreuen Bestrebungen zufällig oder absichtlich entgegen treten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden legalen Mitteln beseitigen.

Es wäre weder mit dem Begriffe einer Verfassung, noch mit der Aufgabe einer constitutionellen Regierung verträglich, alle früher erlassenen Gesetze als nicht mehr bestehend, wohl erworbene Rechte als in Frage gestellt zu betrachten.

Die Verfassung will die staatsbürgerlichen und die Privatrechte nur erweitern und befestigen, nicht aber beschränken oder vernichten; sie will eben deshalb alle früheren gesetzlichen Bestimmungen aufrecht erhalten wissen, soferne sie nicht durch das neue Grundgesetz modificirt wurden, oder mit den allgemein festgestellten verfassungsmäßigen Grundsätzen nicht in Einklang gebracht werden können. Weitere Gesetzesänderungen können nur durch die Stände auf dem Reichstage beschloffen, oder so weit es sich um Provinz-

Statute handelt, durch die Einwirkung der Provinzial-Stände auf dem vorgezeichneten Wege veranlaßt werden. Es ist daher Pflicht der Regierungsorgane, die bestehenden Gesetze im Interesse der Gesamtheit und der Privaten zu schützen und ihnen unparteiische Geltung zu verschaffen.

Nicht minder gehört es zu ihren unverbrüchlichsten Pflichten, auf eben diesen gesetzlichen Grundlagen für Ruhe und Ordnung, Sicherheit des Erwerbes und des Eigenthums zu wachen. Wo diese Grundbedingungen jeder bürgerlichen Gesellschaft fehlen, ist jeder verfassungsmäßige Fortschritt vereitelt und ein Zustand beständiger Aufregung und gewalthätiger Selbsthilfe würde an die Stelle der Wohlthaten treten, welche der redliche Bürger unter dem Schutze einer freisinnigen Verfassung zu erwarten berechtigt ist.

Das Petitionsrecht und das Recht zur Bildung von Vereinen ist nunmehr allen Staatsbürgern verfassungsmäßig zugestanden. Allein die Privatvereine dürfen den Grundlagen der Verfassung nicht entgegen treten; sie dürfen nicht gegen die Sicherheit des Staates gerichtet seyn. Gegen Bestrebungen dieser Art müssen die Behörden die volle Kraft der Gesetze aufbieten, denn eine starke und Achtung gebietende Regierung ist nicht möglich, wenn improvisirte oder usurpirte Gewalten, wenn Verbindungen ohne legale Grundlage einen Theil der Executivgewalt an sich reißen, oder der gesetzgebenden Macht auf anderem Wege, als jenem der verfassungsmäßigen Petition, vorgreifen wollten. Eben so liegt im Geiste der Verfassung eine freiere Bewegung der Gemeinden und Körperschaften und eine selbstständige Regelung ihrer Gemeindeangelegenheiten und Interessen. Die Behörden haben daher auch in diesem Geiste die Verfassung anzuwenden und zu handhaben. Allein sie sind zugleich die bestellten Wächter der bürgerlichen Gesellschaft, daß die Gemeinden und Körperschaften nicht die gesetzlichen Gränzen überschreiten, oder Gegenstände, welche die Gesamtinteressen der Gesellschaft berühren, in den Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen.

Die Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze schließt die gewissenhafte und unparteiische Anwendung derselben ohne Rücksicht auf Personen und zufällige Verhältnisse in sich. Ausnahmen vom Gesetze sind deshalb schlechterdings unzulässig, indem jede Ausnahme das Gesetz schwächt und zur Willkür führt, Abänderungen aber nur auf dem verfassungsmäßigen Wege zu Stande gebracht werden dürfen.

So wie durch die Verfassung Privatrechte einen wirksameren Schutz erhalten, so müssen auch die Rechte der Gesamtheit darin eine verstärkte Bürgschaft finden, und es muß in allen Staatsbürgern die Ueberzeugung geweckt und befestigt werden, daß ihre Leistungen an den Staat zu den heiligsten Verpflichtungen gehören, und jede Verweigerung derselben gegen die Grundsätze der Verfassung verstößen und die Bedingungen des Staatsverbandes gefährden würde.

Damit die Regierungsorgane ihrer Bestimmung vollständig entsprechen, ist es nicht hinreichend, daß sich dieselben die bestehenden Gesetze in allen ihren Anordnungen und Entscheidungen gegenwärtig halten, sie müssen ihre Thätigkeit auch in allen Richtungen entschieden schnell und wohlwollend entwickeln.

Wo Schwankungen, zwecklose Formen und Verzögerungen vermieden werden, wird dadurch zugleich das Vertrauen befestigt, und die Wirksamkeit der Regierungshandlungen erhöht werden. Ein consequenter sicherer und rascher Geschäftsgang wird auch das Verfahren selbst vereinfachen und erleichtern. Die Behörden dürfen nie vergessen, daß der ihnen eingeräumte Wirkungskreis nicht ein bloßes Recht bezeichne, sondern daß er ihnen auch die Pflicht auferlege, innerhalb seiner Gränzen selbstständig aufzutreten, und sich aller zwecklosen Vernehmungen und überflüssigen Anfragen zu enthalten.

Belieben demnach E. Excellenz die Ihnen untergeordneten Regierungs-Organe in diesem Sinne über ihre verfassungsmäßige Stellung zu belehren, und ihnen mit allem Nachdrucke die Pflicht ans Herz zu legen, bei jeder sich ergebenden Gelegenheit die mit den verfassungsmäßigen Bestimmungen minder vertrauten Volks-

classen über dieselben aufzuklären. Diese Pflicht haben vorzüglich die vollziehenden Behörden sich stets gegenwärtig zu halten, in deren Beruf und Bestimmung es liegt, mit allen Volksclassen in häufige Berührungen zu treten, Aufregungen, welche durch Mißverständnisse oder durch Uebelwollende hervorgerufen werden, durch persönliches Einschreiten in ihrem Keime zu ersticken, und allen Classen die Ueberzeugung einzuprägen, daß Liebe und Anhänglichkeit an den Monarchen, Festhalten an der Verfassung und Gehorsam gegen die Gesetze gleich bedeutend und unzertrennlich sind, und daß nur durch die vereinte Erfüllung dieser drei Bürgerpflichten Ordnung, Sicherheit und Vertrauen bewahrt werden können, von welchen das Wohl jedes Einzelnen, und der Fortbestand der Gesellschaft selbst abhängt, so wie nur eine starke, auf Vertrauen und willige Mitwirkung gestützte Regierung den Interessen der Gesamtheit und jedes Einzelnen in allen Richtungen Geltung zu verschaffen im Stande ist.

Genehmigen Eure Excellenz rc.

Der Minister des Innern:

Freiherr v. Pillersdorf m. p.

#### Steiermark.

Graz. Donnerstag am 27. April starb hier Se. fürstliche Gnaden, Herr Roman Sebastian Zängerle, Fürstbischof von Seckau.

#### Lombard.-Venetianisches Königreich.

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ vom 6. Mai enthält folgende Nachrichten vom Kriegsschauplatz ddo. 3. Mai:

Feldzeugmeister Graf Nugent befindet sich mit dem Hauptquartier in Conegliano; die Avantgarde steht bei Sussigano und hält Vorposten an der Piave von den Höhen von Collalto bis zur Ponte di Piave. Der Feind hat das gegenseitige Ufer mit Geschützen und Truppen besetzt, deren Stärke man bei der Schwierigkeit der Verbindung noch nicht ermitteln konnte. Die Brücke ist ganz abgebrannt. Gegen Capo di Ponte und Belluno wurden zwei Bataillons detachirt, um durch die Vorrückung von verschiedenen Seiten die Verbindungen im Gebirge und jene der Strada d'Allemagna zu eröffnen.

Der General der Cavallerie von Gorzkowski hat einige rühmliche Gefechte mit den Insurgenten bestanden. Feldmarschall-Lieutenant Baron Welden ist bis Perri vorgerückt, hat Rivoli besetzt, beobachtet die Gegend am Fuße des Monte Baldo und steht in enger Verbindung mit dem Feldmarschall Graf Radetzky. Die Vorposten des Letzteren stehen mit den Reservisten auf dem Riveau zwischen Tombetta und Chievo — Die Piemontesen verschanzen sich hinter dem Mincio.

Eben eingehenden Nachrichten aus Udine vom 3. d. zu Folge war das Hauptquartier des F. Z. M. Grafen Nugent ohne allen Widerstand von Sacile nach Conegliano vorgerückt. Ueberall kamen die Einwohner mit weißen Fahnen entgegen. Die Bauern versichern, daß sich die Einwohner von Treviso, müde der Plackereien der Freischaren und bewaffneten Insurgenten, ohne allen Widerstand ergeben würden, und die Ankunft der Befreiungs-Armee kaum erwarten. — Palmanuova und Dossopo sind cernirt, halten sich aber noch. Erstere Festung wurde Sonntags beschossen, allein da sich so viele compromittirte Officiere alldort befinden, so werden sie es auf's Aeufferste ankommen lassen.

#### Königreich beider Sicilien.

Das „Giornale delle due Sicilie“ enthält eine vom 18. April datirte Protestation des Königs Ferdinand gegen den von dem sicilianischen Parlamente am 13. des nämlichen Monats ausgesprochenen Ausschluß der Bourbon'schen Dynastie von der Herrschaft über jene Insel, wornach alle von den dormaligen Machthabern jenes Landes gegen die Erbrechte der königlichen Familie und gegen die Integrität des Landes gefaßten Beschlüsse für null und nichtig erklärt werden.

Die königliche Dampf-Flotille, welche 4000 Mann Linientruppen nach dem adriatischen Meere einschiffte, soll dieselben entweder in Venedig oder in Sabbionna ans Land setzen.

#### Herzogthum Modena.

Aus der Sprache der modenesischen Blätter ist ein Anschluß des bisherigen Herzogthums Modena an das Königreich Sardinien als nahe bevorstehend anzusehen. Die 1300 Mann starke modenesische Freiwilligenschaar ist bereits zu den Piemontesern am Mincio gestoßen. Modena erhält eine piemontesische Besatzung, nachdem die Stadt gleichen Namens zu einem Hauptniederlagsorte für die Verpflegung der italienischen Heere erklärt worden ist.



# Unhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 5. Mai 1848.

	zu 5 pCt. (in G.M.)	Mittelpreis
Staatsanleiheverschreib.	zu 6 pCt.	67 3/8
Verloste Obligation. Hofkam-	zu 5 pCt.	—
mer-Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 pCt.	—
Darlehens in Krain, u. Aera-	zu 4 pCt.	—
rial-Obligat. v. Tirol, Vor-	zu 3 1/2 pCt.	60
arlberg und Salzburg	zu 3 pCt.	—
Darl. mit Verl. v. J. 1839 für 250 fl. (in G.M.)	—	175
Wiener Stadt-Banco-Oblig.	zu 1 1/2 pCt.	50
ditto ditto	zu 2 pCt.	40
Bank-Actien pr. Stück 1012 in G. M.	—	—

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 6. Mai 1848.

Marktpreise.			
Ein Wiener Megen Weizen	4 fl.	15	fr.
— Kukuruz	—	—	—
— Halbfrucht	—	—	—
— Korn	3	24	—
— Gerste	—	—	—
— Hirse	3	22	—
— Heiden	3	20	—
— Hafer	1	54	—

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 6. Mai 1848:

86. 2. 25. 23. 18.

Die nächste Ziehung wird am 17. Mai 1848 in Triest gehalten werden.

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 5. Mai 1848.

Hr. Carl Graf von Lucchesi-Palli, — und Hr. Jacob Mayer, Handelsmann; beide nach Wien. — Hr. Anna Vanino, k. k. Beamten-Wiwe, nach Triest — Hr. Franz Knobloch, Handelsmann, von Triest nach Klagenfurt.

Am 6. Hr. Caroline von Böckmann, Großhändler-Gattin; — Hr. Johann Schmid, k. k. Beamte; — Frau von Morgan, — u. Hr. Gräfin von Larich-Mensch, beide Private; alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. August von Bonazza, Privat, nach Triest. — Hr. Joseph Franz Guibermoz, Besitzer, von Triest nach Görz. — Hr. Otto Ritter von Wolfstron, k. k. Beamte, nach Wien.

Am 7. Hr. Nicolaus Schelashnikoff, k. k. russ. Collegien-Assessor; — Hr. Carl Freiherr von Bourginon, k. k. Hauptmann; — Hr. Möller Wille, dänisch. Schiffscapitän, — u. Hr. August Penso, Handlungsagent; alle 4 von Triest nach Wien.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 770. (1) Nr. 1558

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß so wie die in Folge der letztern Ereignisse im lombardisch-venetianischen Königreiche auf die Strecke zwischen Präwald und Görz beschränkt gewesene Mallefahrt wieder bis Udine ausgedehnt worden ist, ebenso auch die Bruck-Udineser Mallefahrt, welche in letzterer Zeit nur bis Pontafel ging, wieder bis Udine eingeleitet worden ist, womit sonach auch wieder Briefe und Sendungen für Udine und für die diese Provinz bildenden Districte, nebst Reisenden mit von der competenten Militär-Autorität ausgestellten oder vidirten Pässen, befördert werden. — Im Uebrigen bleibt einstweilen noch die Verbindung mit Verona durch die tägliche Briefpost hergestellt, welche zwischen Villach und Verona eingeleitet ist, und worauf von und nach Laibach die wöchentlich zweimalige Laibach-Salzbürger Mallepost und die für die Dauer dieser Verhältnisse zwischen Laibach und Villach besonders eingeleitete wöchentlich fünfmalige Briefpost inslirt, womit also täglich um 1 Uhr Nachmittags Briefe nach allen Unterwegsorten bis Verona und für die von österreichischen Truppen besetzten Städte, dann nach Innsbruck und von dort weiter nach Sardinien und Frankreich abgesendet werden können, sowie sie auch von dorthen Sonntag und Donnerstag Mittags und an den übrigen Tagen der Woche in der Früh hier einlangen. In Folge dieser letztern Einrichtung besteht daher mit Kärnten und Tyrol überhaupt, und insbesondere auch mit Klagenfurt von Laibach aus eine tägliche und mit Radmannsdorf

eine wöchentlich viermalige Verbindung. — Ebenso ist auch von Klagenfurt die tägliche Verbindung mit Verona durch Tyrol hergestellt. — K. K. Ober-Postverwaltung Laibach den 5. Mai 1848.

3. 732. (3) Nr. 205.

Licitations-Kundmachung.

Nachdem die Erbauung des Brückenbauholz-Magazins an der Möttlinger Kulpabrücke auch bei der zweiten Licitations-Verhandlung um den Fiscalpreis pr. 1252 fl. 29 kr. nicht an Mann gebracht werden konnte, wird in Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Auftrages vom 22. April 1848, 3. 1295, eine Offerten-Verhandlung, wobei auch höhere Anbote gemacht werden können, am 13. Mai l. J. bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Neustadt Vormittags abgehalten werden. — Unternehmungslustige werden hievon mit dem Beifuge verständigt, ihre ordnungsmäßig verfaßten Offerte, mit dem vorschristmäßigen Sproc. Badium versehen, längstens bis 10 Uhr Vormittag bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Neustadt einzureichen, allwo auch der Plan, die Vorausmaß und die Versteigerungs-Baubedingnisse, dann Beschreibung eingesehen werden können. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 1. Mai 1848.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 760. (1)

## Aufforderung.

Zur endlichen Befriedigung jener im Monate Jänner d. J. angeforderten Berichtigung aller rückständigen Pränumerations-Beträge auf die bereits durch die löbl. Bezirks-Commissariate erhaltenen Ergänzungsblätter der Loschan'schen Specialkarte vom Königreiche Illyrien, mit dem Beifuge, daß es dem Verfasser sehr unliebsam wäre, sich durch die nominelle Verlautbarung der rückständigen Zahlungs-Berichtigungen, um zur Ausgleichung seiner Forderung zu gelangen, gezwungen zu sehen. — Die gesammelten Geldbeträge wollen sodann an den, mit meiner Vollmacht versehenen Herrn Hauptmann und Platzcommandanten v. Kawatschek in Laibach eingeschickt werden. — Verona am 30. April 1848.

Loschan m. P.,

Hauptmann von Prinz Hohenlohe-Infanterie Nr. 17.

3. 769. (1)

## Licitations-Ankündigung.

Getreide, Wein, Obstmost, Kornbranntwein, Arrak und Genever, von dem vorhandenen Lager der Herrschaft Kranichsfeld bei Marburg, wird in kleinen Partien gegen billige Zahlungsbedingungen am 15. Mai d. J.

an der Eisenbahnstation Kranichsfeld licitando verkauft werden.

Die preiswürdigen Schätzungen dieser Artikel werden den Kauflustigen Anlaß geben, ihr Erscheinen beim Verkauf derselben gewiß nicht zu bereuen.

Nach Ankunft der gegen 11 Uhr Vormittags von Graz und gegen 2 Uhr Nachmittags von Eilli eintreffenden Eisenbahnzüge wird sofort mit der Licitations obbenannter Artikel der Anfang gemacht werden.

3. 711.

(4)

## Die Current- und Modewaren-Handlung

## Alois Cantoni, Sohn,

zeigt dem P. T. Publicum an, daß sie ihr bisheriges Verkaufslocale im ersten Stock des Hauses Nr. 12 am Plaze verlassen, und das Gewölbe zu ebener Erde im Hause Nr. 10 am Plaze bezogen hat.

3. 759. (1)

## Gewölbs-Veränderung.

Gefertigter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er sein bisheriges Gewölbe verlassen und das neue Gewölbe in der Judengasse im Schrey'schen Hause, dem Goldarbeiter Jaschki gegenüber, bezogen hat. Er empfiehlt sich zugleich zu recht zahlreichen Aufträgen.

Franz Draschler,  
Schuhmachermeister.

3. 752. (1)

## Anzeige.

Im Gasthause „zum weißen Ochsen“ auf der St. Peters-Vorstadt, Haus-Nr. 144, zu Laibach, wird für Michaeli 1848 weiter ein verrechnender Kellner aufzunehmen gesucht.

Das Nähere hierüber bei der Hauseigenenthümerin daselbst.

3. 780. (1)

## Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 23 in der Stadt sind 3 Zimmer, 1 Cabinet, Küche, Keller und Holzlege sogleich zu beziehen und das Nähere ebenda zu erfragen.

3. 773. (1)

In dem nahe am Bahnhofe in der Rothgasse Nr. 111 gelegenen Hause ist die Greisler-Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, einer Kammer und dem Greislergewölbe, aus der Küche, einem großen Magazine, einem unterirdischen gewölbten Keller und nöthigenfalls auch aus einer Stallung für zwei bis drei Pferde, stündlich zu vergeben.

B e i

## IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach ist zu haben:

Der Segen einer religiösen Erziehung im Bereiche des christlichen Familienlebens.

## Predigt

über Lucas 2, 41 — 52,

gehalten am 7. Mai 1848 vor der Gemeinschaft der Evangelischen zu Laibach, bei Gelegenheit der ersten Confirmationssfeier,

v o n

Gustav Steinacker,

evangelischen Pfarrer Augsb. Bel. zu Triest.

Der Ertrag ist für die nothwendigsten kirchlichen Bedürfnisse der obengenannten mittellosen evangelischen Gemeinde bestimmt.

Ferner ist daselbst zu haben:

Langenschwarz, An Fürst Metternich. 5. Auflage. Leipzig 1848. 12 kr.

Die geheimen Beschlüsse der Wiener Cabinets-Conferenzen, vom Jahre 1831. Nebst Anhang: die geheime preussische Denkschrift, vom Jahre 1822. Leipzig 1848. 15 kr.